



Vorlage TA_37/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 28.09.2018

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Geschwindigkeitskontrollen in den Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg hier: Ausschreibung laserbasierter Messtechnik

1. Vorgeschichte

Mit Erlass vom 08.04.1988 (siehe Anlage 1) hat das Land Baden-Württemberg geregelt, dass die Kommunen in eigener Regie Geschwindigkeitskontrollen durchführen können. Voraussetzung war die Zustimmung durch das zuständige Regierungspräsidium und das Landratsamt.

Bereits in der Bürgermeisterversammlung am 02.09.1987 hatten sich viele Bürgermeister - auch unter dem Eindruck der Unfälle in Herborn und Schonach - über den Rückgang der Verkehrsdisziplin beklagt. Das Land komme seiner Verpflichtung, den fließenden Verkehr ausreichend zu überwachen, nicht angemessen nach.

Nachdem das Land durch seinen Erlass den Weg für kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen frei gemacht hatte, waren sich die Bürgermeister in der Bürgermeisterversammlung am 14.09.1988 einig, dass es zweckmäßig sei, dass der Landkreis die Überwachung des fließenden Verkehrs übernimmt.

Der Kreistag schloss sich dieser Haltung an und beschloss am 09.12.1988 (KT_26/1988 und KT_52/1988), dass der Landkreis ab dem 01.01.1989 in eigener Regie Geschwindigkeitskontrollen durchführt.

In zwei Schritten wurde 1989 und 1990 die Einrichtung von insgesamt 40 Messstellen und die Beschaffung von 6 Messeinschüben beschlossen. Die Standorte der stationären Messanlagen wurden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Ludwigsburg festgelegt. Ausschlaggebend für die Auswahl waren die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen und bestehende Sicherheitsrisiken

durch die erhöhten Geschwindigkeiten. Für die mobilen Geschwindigkeitskontrollen wurden ein Fahrzeug mit zwei Radarmessgeräten im Heck- und Frontbereich und ein Lichtschrankenmessgerät beschafft.

Aktuell ist der Geschäftsteil Zentrale Bußgeldangelegenheiten für die Überwachung der Geschwindigkeiten in 28 Städten und Gemeinden zuständig. Die Arbeit des Bereichs Kommunale Geschwindigkeitsmessungen hat sich über die Jahre bewährt. Bei der Auswahl der Messstellen wird stets auf eine gute Balance zwischen der Verkehrssicherheitsarbeit und der grundsätzlichen Verfolgung und Ahndung der Geschwindigkeitsverstöße geachtet.

2. Aktueller Sachstand bei den stationären Messanlagen

Der Hersteller der bisher mit Sensoren betriebenen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, die Firma JENOPTIK Robot GmbH in Monheim, hat dem Landratsamt Ludwigsburg signalisiert, dass dieser Gerätetyp voraussichtlich ab dem Jahr 2022 nicht mehr gebaut wird. Die Wartung und Eichung der aktuell eingesetzten Messanlagen wird, solange kein technischer Defekt auftritt und die Messanlagen auch weiterbetrieben werden, garantiert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass zu reparierende Messanlagen oder neu einzurichtende Messstellen sukzessive mit der modernen laserbasierten Messtechnik, deren Messinnenteile sowohl für mobile als auch für stationäre Geschwindigkeitsmessungen eingesetzt werden können, ausgestattet werden.

Aktuell liegen zwei Anträge auf Errichtung von neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen vor, deren Errichtung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begründet ist (hohe Verkehrsfrequenz und Überschreitungsquote):

- Kirchheim/N., Lauffener Straße/Einmündung Brackenheimer Straße
- Besigheim, Löchgauer Straße/Einmündung.

Des Weiteren soll die aufgrund des schadhaften Fahrbahnbelags im Bereich der Sensoren nicht nachgeeichte Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich

- Bruckmühle, Markgröningen

wiederhergestellt werden.

Alle Messstellen sollen mit der neuen laserbasierten Messtechnik ausgestattet werden. Vorteil dieser Messtechnik ist vor allem, dass keine Sensorik in die Fahrbahn verlegt werden und die Fahrbahndecke im Messstellenbereich nicht homogen sein muss. Dies erspart vor allem Unterhaltungskosten und vermindert die Störanfälligkeit.

Die Kosten für drei Messplätze mit jeweils zwei Fahrstreifen (ca. 128.000 Euro) und ein Messinnenteil (ca. 52.000 Euro) belaufen sich insgesamt auf rund 180.000 Euro.

3. Bietermarkt und Ausschreibung

Für die favorisierte laserbasierte und in Deutschland zulässige stationäre Messtechnik gibt es auf dem Markt derzeit zwei Anbieter:

- Firma JENOPTIK Robot GmbH, Monheim und
- Firma Vitronic

Die Verwaltung wird hierzu eine öffentliche Ausschreibung durchführen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe für den Bau der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an den genannten Standorten.